

April 2024

## Liebe Eltern unserer neuen Fünftklässler (innen),

bezüglich der Ausleihe von Schulbüchern gibt es für Sie die Möglichkeit, die Schulbücher selbst zu kaufen oder kostenpflichtig von der Schule auszuleihen. Die Preise und Ausleihbedingungen richten sich dabei nach dem Erlass "Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln". Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist <u>freiwillig</u> und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Sie ist nur "im Paket" möglich. Die Leihgebühr beträgt für den fünften Jahrgang 70,25 € (56,20 € ermäßigt).

#### Ablauf:

Die Anmeldung der neuen Fünftklässler(innen) erfolgt <u>ausschließlich online</u> (siehe Seite 2) bis zum **17. Juni 2024**. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per Mail inklusive Überweisungsdaten. Die Leihgebühr für das kommende Schuljahr 2024/25 muss bis zum 8. August 2024 auf dem Schulgirokonto eingegangen sein.

Am Tag der Einschulung erhält ihr Kind die entliehenen Lernmittel. Nach Erhalt sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Gemäß Erlass (RdErl. d. MK v. 1.1.2013) gilt folgende Regelung: Wer sich nicht anmeldet oder die angegebenen Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle notwendigen Schulbücher selbst zu kaufen!

Mit der Anmeldung wird der Teilnahme zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zugestimmt. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern haben Anspruch auf die ermäßigte (80%ige) Ausleihgebühr. Ein Nachweis (Kopien der Geburtsurkunden der Kinder) muss bei Anmeldung zeitnah vorgelegt werden.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch [SGB 2, 8 oder 12], dem WoGG oder dem §6a des Bundeskindergeldgesetzes sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der aktuelle Nachweis (Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers) muss bei Anmeldung unbedingt zeitnah vorgelegt werden!

Wenn Sie noch Fragen zum Schulbuchleasing 2024/25 haben, wenden Sie sich bitte an: schulbuchleasing@gymlil.de.

Mít freundlichen Grüßen

A. Münzer

# Wie kann ich mich für die Ausleihe von Lernmitteln anmelden?

### Anmeldung für Schüler(innen) ohne IServ-Account (neue Fünftklässler(innen)

(1) Geben Sie in Ihrem Internetbrowser folgende Adresse ein:

### https://gymlil.de/buecher

ACHTUNG: Die Adresse enthält bewusst kein "www" und muss oben in die Adresszeile Ihres Browsers eingegeben werden. Über die "Googlesuche" funktioniert es nicht! Sie können den Link auch direkt anklicken.

- (2) Wählen Sie Jahrgang 5 aus und klicken Sie auf die grüne Schaltfläche "Anmelden".
- (3) Füllen Sie alle nötigen Angaben aus und folgen sie dem Anmeldeverfahren.

Stellen Sie einen Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag, wenn Sie dafür berechtigt sind. Setzen Sie dafür das passende Häkchen.

(4) Bestätigen Sie die Anmeldung mit dem grünen Button "Anmeldung abschicken"! Sie erhalten nun eine Bestätigung inkl. der Überweisungs-Daten per E-Mail.

**WICHTIG:** Geben Sie bei der Überweisung unbedingt den vorgegebenen Verwendungszweck an und achten Sie auf die Überweisungsfrist! Sollten Sie zwei Kinder anmelden wollen, müssen Sie *jedes Kind einzeln* zum Leasing *anmelden* und die Leasinggebühr auch einzeln unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks überweisen!